



Beschlussvorlage DS 122/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 19.10.2015

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Betreibung Haus der Generationen ab 01.01.2016**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	03.11.2015	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	05.11.2015	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	17.11.2015	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	30.11.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Variante..... zur Betreibung des Hauses der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten ab dem 01.01.2016.

Sachverhalt:

Der Übergangsvertrag mit dem IB für die Betreibung des Hauses der Generationen endet am 31.12.2015. Die Betreibung des Hauses wurde am 22.05.2015 über einen Teilnahmewettbewerb EU-weit neu ausgeschrieben. Auf den Teilnahmewettbewerb sind keine Teilnehmeranträge eingegangen. Als Hauptgrund für die fehlende Beteiligung wurde die zu geringe Fördersumme von 65.000,00 € pro Jahr in Einzelgesprächen mit freien Trägern der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit benannt.

Durch die Verwaltung wurden im August 2015 vier Betreibungsvarianten entwickelt. Entscheidend dabei sind die nachstehenden Aspekte:

- Welches Profil soll das Haus zukünftig erhalten?
- Welchen Bedarf/welche Angebote will die Gemeinde künftig für ihre Einwohner sicherstellen?
- Welche Möglichkeiten der Betreibung sind vorhanden?

Über folgende Varianten soll nun abgestimmt werden:

1. Variante – Betreibung übernimmt ein Dritter, Neuausschreibung

Die Gemeinde schreibt die Betreibung des Hauses insgesamt neu aus. Dafür wird der Ausschreibungsinhalt – Anlage zur Drucksache 089/2015/14-19 vom 29.04.2015 zu Grunde gelegt. Davon abweichend wird der Punkt 1b) Finanzierung neu gefasst:

„Die Gemeinde Hoppegarten stellt dem Träger das Grundstück sowie das darauf befindliche Gebäude zur Verfügung. Der Betreiber trägt die Personalkosten, die Bewirtschaftungs- und Geschäftskosten, die Kosten für Schönheitsreparaturen und sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Arbeit (u.a. auch Projektkosten) stehen. Es ist beabsichtigt, dass der Betreiber eine jährliche Finanzierung durch die Gemeinde in Höhe von maximal **120.000,00 €** erhält. Ein angemessener Eigenanteil ist vom Betreiber einzubringen und jährlich zu steigern. Durch den Eigen-

anteil sind anteilig die Personalkosten, die Bewirtschaftungs- und Geschäftskosten zu finanzieren. Der Betreiber hat darüber hinaus andere Einnahmeoptionen zur Betreibung des Hauses zu prüfen.“

2. Variante – Gemeinde ist Betreiber

Die Gemeinde betreibt das Haus ab dem 01.01.2016 als soziokulturelles Zentrum. Die Verwaltung übernimmt die organisatorische und inhaltliche Betreibung und stellt folgende Kosten dafür pro Jahr zur Verfügung:

1.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen, sonstiges unbewegl. Vermögen	6.000,00 €
2.	Energie-, Wasser-, Reinigungs- und sonst. Bew.kosten	22.000,00 €
3.	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenst.	4.000,00 €
4.	Geschäftsaufwendungen	5.000,00 €
5.	GWG und BGA Position höher als in den Folgejahren, da Ergänzungsausstattungen im Jahr 2016 erforderlich werden.	14.500,00 €
6.	Einnahmen aus Vermietung	2.500,00 €
7.	Projektkosten	8.000,00 €
8.	Personalkosten für 2 x 0,75 VBE, MA m. päd. Fachkenntnissen	72.000,00 €
Gesamt:		129.000,00 €

3. Variante – Bibliothek zieht vollständig ins HdG

Die Bibliothek zieht mit Büro, Erwachsenen-, Jugend- und Kinderbibliothek in das EG des HdG ein. Das Eltern-Kind-Zentrum und die Vereinsräume ziehen in die fünf Räume im OG. Derzeit verfügt die Bibliothek über 69,33 qm Ausstellungsfläche und 14,64 qm Büro/Lager/Küche/Aufenthaltsraum für zwei Mitarbeiter. Im HdG stehen 82,35 qm Präsentationsfläche (Saal, Musikzimmer und Wintergarten) und 24,48 qm Büro/Lager zur Verfügung. Hinzu kommt ein 24,48 qm großes Foyer (Lesese-, Infoecke) und eine Küche. Des Weiteren kann die Bibliothek an Veranstaltungstagen das OG oder den Keller nutzen und könnte bei Bedarf eine Leseecke für junge Erwachsene im Keller einrichten. Das Trauzimmer wird es nicht mehr geben.

Die frei werdenden Räume in der jetzigen Bibliothek werden dem Seniorenbeirat und der AWO für die Seniorenarbeit zur Verfügung gestellt. Das Büro der Bibliothek wird dem FB IV zugeordnet.

Für diese Variante sind folgende laufende Kosten pro Jahr sicherzustellen:

1.	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen, sonstiges unbewegl. Vermögen	6.000,00 €
2.	Energie-, Wasser-, Reinigungs- und sonst. Bew.kosten	22.000,00 €
3.	Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenst.	4.000,00 €
4.	Geschäftsaufwendungen Position höher als in den Folgejahren, da Ergänzungsausstattungen im Jahr 2016 erforderlich werden.	5.000,00 €
5.	GWG und BGA Position höher als in den Folgejahren, da Ergänzungsausstattungen im Jahr 2016 erforderlich werden.	14.500,00 €
6.	Einnahmen aus Vermietung	2.500,00 €
Gesamt:		49.000,00 €

Für den Umzug der Bibliothek fallen nach erfolgter statischer Prüfung am 15.10.2015 **einmalig** folgende **Umbaukosten** im HdG an (für die Verstärkung der Kellerdecken):

Baukosten	5.000 €
Bauantrag	1.000 €
Statik	750 €
Prüfstatik	575 €
Gesamtkosten	ca. 7.325 €
MWST	1.390 €
GESAMT	ca. 8.720 €

Für die Nutzung der Bibliotheksräume für die Seniorenarbeit müssen einmalig Baukosten von **40.000,00 €** eingeplant werden: Abbruch WC-Anlage und Neuerrichtung, Veränderung Flurbereich, Maler- und Fußbodenarbeiten. Der Einbau einer Küche kostet ca. **3.000,00 €**.

4. Variante – Gemeinde ist Betreiber und Kinderbibliothek zieht ins HdG

Die Gemeinde betreibt das Haus ab dem 01.01.2016 wie in Variante 2 beschrieben, mit folgender Änderung:

Die Bibliothek richtet im OG des HdG eine Eltern-Kind-Bibliothek mit 12 Öffnungszeiten wöchentlich ein (Themenschwerpunkt der Bibliothek: Literatur für junge Eltern und Medien für Kinder bis 12 Jahre).

Für 12 Öffnungszeiten wird eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit 30 Wochenstunden benötigt. Die Mitarbeiterin der Bibliothek koordiniert die Arbeit des Hauses mit einem/r weiteren Mitarbeiter/n (Veranstaltungskaufrau/-mann, MA mit päd. Fachkenntnissen o.ä.).

Die Personal- und Bewirtschaftungskosten entsprechen den Kosten der Variante 2. Es müssen also insgesamt **129.000,00 €** jährlich im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Hinzu käme eine noch durch zu führende statische Prüfung des OG.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Variante 1: 120.000,00 € jährlich
	Variante 2: 129.000,00 € jährlich
	Variante 3: 49.000,00 € jährlich
	51.720,00 € einmalig
	Variante 4: 129.000,00 € jährlich

Anlagen:

Variantenvergleich vom 20.08.2015 „Haus der Generationen - Wie weiter ab 2016?“

Karsten Knobbe
Bürgermeister